

**32. Sächsischer Ärztetag/66. Tagung der Kammerversammlung
17./18. Juni 2022**

Beschlussvorlage Nr. 2

Zu TOP: 3.1.

Betrifft: Jahresabschluss 2021 und Verwendung des Überschussvortrages

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: nein
Höhe der Aufwendungen: -
im Wirtschaftsplan enthalten: -

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

Jahresabschluss 2021 und Verwendung des Überschussvortrages

BESCHLIEßEN.

1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 wird bestätigt (Anlage 1).
2. Beschluss über die Verwendung des Überschussvortrages per 31.12.2021:

Bildung des Überschussvortrages per 31.12.2021 (informativ):

Überschussvortrag aus 2020 per 31.12.2021	1.378.630,98 EUR
Jahresfehlbetrag per 31.12.2021	
lt. Gewinn- und Verlustrechnung 2021	./.
Entnahmen aus Rücklagen	883.903,30 EUR
- Rücklage für Gebäude	456.775,81 EUR
- Rücklage Räumliche Erweiterung	165.312,70 EUR
- Instandhaltungsrücklage für Haus 1	6.229,65 EUR
- Instandhaltungsrücklage für Haus 2	6.658,05 EUR
- Rücklage Erweiterung Parkplatzkapazitäten	44.691,00 EUR
- Rücklage Elektronischer Arztausweis	88.221,23 EUR
- Rücklage Projekte Kreisärztekammern	10.000,00 EUR
- Betriebsmittelrücklage	106.014,86 EUR

Überschussvortrag per 31.12.2021 **2.250.196,67 EUR**

...

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 70 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Die Kammerversammlung beschließt die Verwendung des Überschussvortrages per 31.12.2021 wie folgt:

1. Zuführung Betriebsmittelrücklage	231.114,86 EUR
2. Zuführung Instandhaltungsrücklage Haus 1	6.229,65 EUR
3. Zuführung Instandhaltungsrücklage Haus 2	106.658,05 EUR
4. Zuführung Rücklage Deutscher Ärztetag 2025	50.000,00 EUR
5. Verwendung Überschussvortrag im Wirtschaftsplan 2022	926.471,51 EUR
6. Verbleibender Überschussvortrag	929.722,60 EUR
	<hr/>
	2.250.196,67 EUR

3. Die Höhe der Rücklagen gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

Anlagen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021
Aufstellung der Rücklagen zum 1. Mai 2022
Bewertung Betriebsmittelrücklage

Dresden, 17. Juni 2022

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Anlage 1

Aufstellung der Rücklagen zum 1. Mai 2022 einschließlich Zuführung, Entnahme und Auflösung gemäß vorliegenden Beschlüssen nach Ziffer 2 (ohne anteilige Entnahme für 2022)

Allgemeine Rücklage

Betriebsmittelrücklage 3.705.100,00 EUR Bewertung gemäß Anlage 2 und Berechnung Anlage 3

Zweckgebundene Rücklagen

Rücklage für Gebäude 11.169.478,51 EUR 100 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen

Rücklage für räumliche Erweiterung 6.309.795,42 EUR 70 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen einschließlich der Aufwendungen für den Umbau

Rücklage Erweiterung Parkplatzkapazitäten 1.008.829,15 EUR 100 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen

Instandhaltungsrücklage Haus 1 2.300.000,00 EUR Festlegung auf Basis Vorstandsbeschluss auf 2.300.000 EUR

Instandhaltungsrücklage Haus 2 350.000,00 EUR gleichlautende Basis wie Haus 1, wird sukzessive aufgebaut bis auf 900.000 EUR

Rücklage Deutscher Ärztetag 2025 350.000,00 EUR Durchführung des 128. Deutschen Ärztetages 2025 in Leipzig

Rücklage elektronischer Arztausweis 366.571,19 EUR Entnahme der anfallenden Aufwendungen für Ausgabe eAA

Rücklage Projekte Kreisärztekammern 152.478,00 EUR Zuführung und Entnahme gemäß der durch die KV beschlossenen Regularien

Rücklage Umlagebeiträge BÄK 132.300,00 EUR Entnahme gemäß der durch die KV beschlossenen Regularien

Rücklage Verwendung für Folgehaushalte 220.000,00 EUR Verwendung bis spätestens 2024

Gesamt 26.064.552,27 EUR (Vorjahr: 26.334.453,01 EUR)

Bewertung Betriebsmittelrücklage

Die Betriebsmittelrücklage der Sächsischen Landesärztekammer beinhaltet gemäß § 3 Absatz 5 Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer neben einer Kassenverstärkungsrücklage (Liquiditätsrücklage) auch eine Risikorücklage, die der möglichen Finanzierung von Fehlbeträgen sowie nicht vorhersehbaren Aufwendungen und der Abdeckung von Ertragsrisiken dient.

Abschätzung Kassenverstärkungsrücklage (Liquiditätsrücklage)

Zahlungstermin Kammerbeiträge gemäß Beitragsordnung: 1. März des Beitragsjahres

Aufwendungen in ersten beiden Monaten ohne Abschreibungen:

2020	2.368,6 TEUR	16,5 % vom Plan
2021	2.386,7 TEUR	15,8 % vom Plan
2022	2.313,8 TEUR	15,6 % vom Plan

Bewertung: 15 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen

Abschätzung Risikorücklage

Bestehende Risiken:

- nicht vorhersehbare Aufwendungen
 - kurzfristige Aufgabenübertragungen mit Vorlaufkosten
 - Gesetzesänderungen (z. B. Sächsisches eGovernmentgesetz)
 - Änderung des Bewertungsmaßstabes der Finanzämter (MwSt., KSt.)
 - Umsetzung Europarecht
 - nicht versicherbare Risiken (z. B. grob fahrlässiges Verhalten)
 - Kündigung aktuell günstiger Verträge (z. B.: Ärzteblatt)
 - kurzfristige Preissteigerungen
- Abdeckung von Ertragsrisiken
 - work-life-Balance (z. B. Teilzeitarbeit)
 - abnehmender Anteil der niedergelassenen Kammermitglieder
 - Investitionsverhalten der niedergelassenen Kammermitglieder
 - demographische Entwicklung
 - Änderung der Arzthonorierung
- Fehlbeträge wegen Ertragsausfall
 - Ausbuchungen nicht einbringbarer Forderungen
- Rückforderung von Förder-/Drittmitteln
- Katastrophenfälle (z. B. Pandemie, Krieg)

Bewertung: 10 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen

Die Betriebsmittelrücklage soll 25 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen betragen.

Anlage 3

Berechnung der Zuführung zur BMR 2022

in EUR

Aufwendungen Wirtschaftsplan 2022:
Abschreibungen

16.100.000,00
1.279.620,00
14.820.380,00

X 25 %
gerundet

3.705.095,00
3.705.100,00

Höhe der BMR zum 31.12.2021:

3.473.985,14

Zuführung

231.114,86